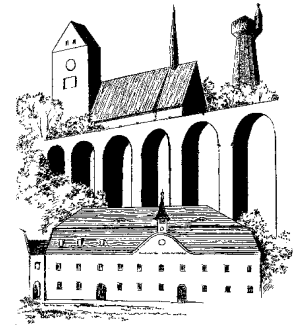


# Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer:

**306/07-2024**

Datum:

15.01.2024

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	25.01.2024	öffentlich beschließend

## **Betreff:**

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Oberschöna wählt für die Kommunalwahlen am 09.Juni 2024

1. Frau Kristin Lobin zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Frau Silke Kreidenberg zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses  
sowie
2. die tabellarisch aufgeführten vier Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren vier Stellvertreter.

Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
Otto, Sylvia	Findeisen, Kerstin
Welz, Nannette	Hildebrand, Bianka
Leonhardt, Nora	Poppitz, Silke
Zeiß, Anja	Rülke, Pierre

## **Sachverhalt:**

Für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Bräunsdorf/Langhennersdorf, Kleinschirma, Oberschöna und Wegefath mit Bahnhof Frankenstein die am 9. Juni 2024 stattfinden, ist gemäß § 9 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i. V. m. § 57 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 KomWG ein gemeinsamer Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Diese sind vom Gemeinderat zu wählen.

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie dürfen keinem anderen Wahlorgan der Kommunalwahlen 2024 angehören und nicht selbst Bewerber oder Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge der Gemeinderatswahlen oder der Ortschaftsratswahlen 2024 sein (§ 11 KomWG).

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung der Wahlergebnisse. Er besteht nach der Wahl solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind (§ 21 Abs. 1 SächsKomWO).

Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses erfolgt nach den Grundsätzen einer Mehrheitswahl auf der Grundlage des § 39 Absatz 7 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Durch die Verwaltung werden folgende Kandidaten zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 vorgeschlagen:

als Vorsitzende: Frau Kristin Lobin, Hauptamtsleiterin und  
als Stellvertreterin der Vorsitzenden: Frau Silke Kreidenberg, Sachbearbeiterin im Hauptamt  
und die in folgender Tabelle aufgeführten Beisitzer nebst ihren Stellvertretern.

<b>Beisitzer/-in</b>	<b>Stellvertreter/-in</b>
Otto, Sylvia	Findeisen, Kerstin
Welz, Nannette	Hildebrand, Bianka
Leonhardt, Nora	Poppitz, Silke
Zeiß, Anja	Rülke, Pierre